

Unterrichtung

Hannover, den 25.06.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

- 23210-8-1/2025-2 -

Rechnungslegungen der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Gemäß § 33 b des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes in der Fassung vom 20. Juni 2000 (Nds. GVBl. S. 129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 35), veröffentliche ich hiermit die nachstehenden Rechnungen, die mir die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode über ihre Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 vorgelegt haben.

Hanna Naber

Fraktion der SPD
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	2 860 012,77 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	0,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	48 701,03 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>40 953,50 €</u>
Summe:	<u>2 949 667,30 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	449 128,92 €
davon	
- ein Fraktionsvorsitzender	71 860,56 €
- sechs stellvertretende Fraktionsvorsitzende	188 634,24 €
- sechs Vorstandsmitglieder	107 791,20 €
- ein Parlamentarischer Geschäftsführer	53 895,48 €
- sechs Arbeitsgruppensprecher/-innen	26 947,44 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2024 zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und achtzehn sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	1 998 786,96 €
d) Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	256 681,43 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	23 997,09 €

f)	Ausgaben für Investitionen	27 546,54 €	
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	170 487,52 €	
h)	Zuführung zu den Rücklagen	23 038,84 €	
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1 a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>0,00 €</u>	
	Summe:	<u>2 949 667,30 €</u>	
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2023	501 048,60 €	
	Bestand am 31.12.2024	524 087,44 €	
	Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a)	Personalkosten	349 087,44 €	
b)	Veranstaltungen	65 000,00 €	
c)	Öffentlichkeitsarbeit	55 000,00 €	
d)	laufender Geschäftsbetrieb	55 000,00 €	
4.	Vermögen/Aktiva	am 31.12.2024	am 31.12.2023
a)	Geldbestände	597 812,90 €	641 774,47 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	75 765,62 €	89 197,41 €
c)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68 926,49 €	5 022,63 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>717,46 €</u>	<u>6 146,63 €</u>
	Summe:	<u>743 222,47 €</u>	<u>742 141,14 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 31.12.2024	am 31.12.2023
a)	Rücklagen	524 087,44 €	501 048,60 €
b)	Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	75 765,62 €	89 197,41 €
c)	Rückstellungen	114 606,08 €	146 656,97 €
d)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
e)	sonstige Verbindlichkeiten	28 763,33 €	5 238,16 €
f)	Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	Summe:	<u>743 222,47 €</u>	<u>742 141,14 €</u>

Hannover, den 24. April 2025

Grant Hendrik Tonne
Fraktionsvorsitzender

Wiard Siebels
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag, Hannover:

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Einnahmen- und Ausgabenrechnung und Vermögensrechnung - der Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Die gesetzlichen Vertreter der Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag, Hannover, sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Rechnungslegung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag abzugeben.

Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht die Rechnungslegung der Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Die Rechnungslegung wurde aufgestellt, um die Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag bei der Erfüllung der Anforderungen der Rechenschaftslegung zu unterstützen. Folglich ist die Rechnungslegung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Rechnungslegung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere

Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hannover, den 24. April 2025

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

Cornelia Debus
Wirtschaftsprüferin

Hille Behrens
Wirtschaftsprüferin

Fraktion der CDU
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	2 997 604,49 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	0,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	6,20 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>62 382,02 €</u>
Summe:	<u>3 059 992,71 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	431 359,48 €
davon	
- für den Fraktionsvorsitzenden	94 462,56 €
- für zwei stellvertretende Fraktionsvorsitzende	72 000,00 €
- für die parlamentarische Geschäftsführerin	70 846,92 €
- für zehn Arbeitskreisvorsitzende und sechs Unter-Vorsitzende	194 050,00 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2024 sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und vierundzwanzig sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	1 989 366,99 €
d) Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	185 229,29 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	46 973,11 €

f)	Ausgaben für Investitionen	23 249,16 €	
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	292 666,10 €	
h)	Zuführung zu den Rücklagen	91 148,58 €	
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1 a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>0,00 €</u>	
	Summe:	<u>3 059 992,71 €</u>	
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2023	181 665,73 €	
	Bestand am 31.12.2024	272 814,31 €	
	Die Rücklagen sind in voller Höhe für Personalkosten gebildet.		
4.	Vermögen/Aktiva	am 31.12.2024	am 31.12.2023
a)	Geldbestände	222 809,65 €	167 889,83 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	75 643,00 €	73 099,00 €
c)	sonstige Vermögensgegenstände	84 641,07 €	29 417,73 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>47 892,59 €</u>	<u>39 394,51 €</u>
	Summe:	<u>430 986,31 €</u>	<u>309 801,07 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 31.12.2024	am 31.12.2023
a)	Rücklagen	272 814,31 €	181 665,73 €
b)	Sonderposten für Anschaffungen	75 643,00 €	73 099,00 €
c)	sonstige Verbindlichkeiten	61 877,58 €	43 589,83 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>20 651,42 €</u>	<u>11 446,51 €</u>
	Summe:	<u>430 986,31 €</u>	<u>309 801,07 €</u>

Hannover, den 27. März 2025

Sebastian Lechner
Fraktionsvorsitzender

Reinhold Hilbers
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk

Nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Fraktion sowie der von dem Vorstand erteilten Erklärungen und Nachweise wird bestätigt, dass die Zuschüsse an die Fraktionen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs ausschließlich für die in § 31 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) genannten Zwecke verwendet worden sind.

Die Rechnungslegung der Fraktion (§ 33 a NAbgG) für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 27. März 2025

Hindenburg Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weydandt	Heberling
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	1 734 630,00 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	0,00 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	51 778,94 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>37 037,08 €</u>
Summe:	<u>1 823 446,02 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	36 000,00 €
davon	
- für die Fraktionsvorsitzende und den Fraktionsvorsitzenden	24 000,00 €
- für den parlamentarischen Geschäftsführer	12 000,00 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2024 zehn Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, sowie vierzehn weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an) ¹ .	1 416 221,58 €
d) Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	99 155,30 €

¹ Eine der Besoldungsstufe A 13 entsprechende Vergütung wurde angenommen, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ein Gehalt bezieht, das einer Vergütung nach TV-L für die Entgeltgruppe 13 in Stufe 5 entspricht.

e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit		11 198,88 €
f)	Ausgaben für Investitionen		43 996,00 €
g)	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		144 707,18 €
h)	Zuführung zu den Rücklagen		53 623,95 €
i)	Ausgaben, die in keinem Zusammenhang mit den unter 1 a bis c genannten Einnahmen stehen		<u>18 543,13 €</u>
	Summe:		<u>1 823 446,02 €</u>
3.	Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
	Bestand am 31.12.2023		446 890,98 €
	Bestand am 31.12.2024		500 514,93 €
4.	Vermögen/Aktiva	am 31.12.2024	am 31.12.2023
a)	Geldbestände	523 743,18 €	496 755,10 €
b)	aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	80 341,69 €	62 452,08 €
c)	Sonstige Vermögensgegenstände	64 079,67 €	11 980,17 €
d)	Rechnungsabgrenzung	<u>3 416,11 €</u>	<u>13 058,29 €</u>
	Summe:	<u>671 580,65 €</u>	<u>584 245,64 €</u>
5.	Schulden/Passiva	am 31.12.2024	am 31.12.2023
a)	Rücklagen	500 514,93 €	446 890,98 €
b)	Sonderposten gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG (Investitionen)	80 341,69 €	62 452,08 €
c)	Rückstellungen	62 336,59 €	49 246,60 €
d)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
e)	sonstige Verbindlichkeiten	28 387,44 €	25 655,98 €
f)	Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	Summe:	<u>671 580,65 €</u>	<u>584 245,64 €</u>

Hannover, den 21. März 2025

Anne Kura
Fraktionsvorsitzende

Detlev Schulz-Hendel
Fraktionsvorsitzender

Djenabou Diallo Hartmann
weiteres Fraktionsmitglied

Prüfungsvermerk gemäß § 33 a Abs. 5 NAbgG

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag, Hannover, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung der Fraktion über die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 NAbgG.

Hannover, den 21. März 2025

FB Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der AfD
im Niedersächsischen Landtag

**Rechnungslegung
über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraktion vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024
gemäß § 33 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG)**

1. Einnahmen

a) Zuschüsse gemäß § 31 NAbgG	1 678 838,09 €
b) Entnahme aus den aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 4 NAbgG gebildeten Rücklagen der Vorjahre	17 316,19 €
c) sonstige Einnahmen, die sich mittelbar aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG ergeben (z. B. Verkaufserlöse, Zinserträge)	0,00 €
d) Einnahmen, die in keinem Zusammenhang mit den zu a bis c genannten Einnahmen stehen	<u>592,07 €</u>
Summe:	<u>1 696 746,35 €</u>

2. Ausgaben

a) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion, insgesamt	208 709,66 €
davon	
- für einen Fraktionsvorsitzenden	47 228,28 €
- für die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden	67 024,82 €
- für einen Schatzmeister	47 228,28 €
- für einen parlamentarischen Geschäftsführer	47 228,28 €
b) Vergütungen an Fraktionsmitglieder für sonstige Dienst- und Werkleistungen, die ein Fraktionsmitglied seiner Fraktion erbracht hat (Gesamtbetrag)	0,00 €
c) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter (Der Fraktion gehörten am 31.12.2024 neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine der Besoldungsgruppe A 13 entsprechende oder höhere Vergütung erhalten haben, und fünfzehn sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.)	1 176 757,19 €
d) Ausgaben für Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	21 939,72 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	153 404,68 €
f) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	135 376,10 €

g) Sonstige Ausgaben / Ausgaben für Investitionen	559,00 €	
h) Zuführung zu den Rücklagen	<u>0,00 €</u>	
Summe:	<u>1 696 746,35 €</u>	
3. Rücklagen nach § 31 Abs. 4 NAbgG aus Zuschüssen gemäß § 31 Abs. 1 NAbgG		
Bestand am 31.12.2023		112 371,14 €
Bestand am 31.12.2024		95 054,95 €
Davon entfallen auf folgende Zwecke:		
a) Personalkosten	40 000,00 €	
b) Veranstaltungen	30 000,00 €	
c) Öffentlichkeitsarbeit	12 000,00 €	
d) laufender Geschäftsbetrieb	13 054,95 €	
4. Vermögen/Aktiva	am 31.12.2024	am 31.12.2023
a) Geldbestände	107 004,22 €	123 314,52 €
b) aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	41 055,00 €	60 757,00 €
c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
d) Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>148 059,22 €</u>	<u>184 071,52 €</u>
5. Schulden/Passiva	am 31.12.2024	am 31.12.2023
a) Rücklagen	95 054,95 €	112 371,14 €
b) Sonderposten für aus Zuschüssen nach § 31 Abs. 1 NAbgG beschafftes Inventar	41 055,00 €	60 757,00 €
c) Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
d) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €
e) sonstige Verbindlichkeiten	11 949,27 €	10 943,38 €
e) Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Summe:	<u>148 059,22 €</u>	<u>184 071,52 €</u>

Hannover, den 23. April 2025

Klaus Wichmann
Fraktionsvorsitzender

Peer Lilienthal
Schatzmeister

Prüfungsvermerk**„PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 - geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die beigefügte Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 33, 33 a Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Fraktion zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ‚Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung‘ meines Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Fraktion unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresrechnung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung, die den Vorschriften des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass die Jahresrechnung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fraktion vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ich gebe gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass ich die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten habe, und erörtere mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Ich bestimme von den Sachverhalten, die ich mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert habe, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung der Jahresrechnung für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte im Prüfungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.“

Hannover, den 23. April 2025

Rudolf Hellmold
Wirtschaftsprüfer